

# Der Teilverzicht des GGF

## Verzicht auf Ansprüche aus der Pensionszusage durch GGF

Gerade durch nicht ausreichend rückgedeckte Pensionsverpflichtungen bewegen die Gesellschafter Geschäftsführer (GGF) häufig viele Fragen rund um einen Verzicht von Pensionsansprüchen. Und genau hier lauert eine tickende Zeitbombe.

Bedingt durch die in der Vergangenheit eher übersichtlichen Renditen und persönliche Begleitung innerhalb der Versicherungslösung, sind Vermögenswerte von lediglich 50% bis 60% der real benötigten Kapitalstöcke keine Seltenheit.

In unserem Beispiel sind mit dem Kapital aus der Versicherung immerhin noch 3.000 € Rente zu bedienen, anstelle von geplanten 5.000 € monatlich. Der GGF verzichtet zu Gunsten der Firma auf die volle Rente und gibt sich mit 3.000 € zufrieden.

Normalerweise, das ist der häufigste Kenntnisstand, wird auf Ebene der Kapitalgesellschaft die Rückstellung für die nicht greifende Pensionsverpflichtung aufgelöst. Dadurch erhöht sich der Gewinn, welcher eine höhere Steuerzahlung in sich birgt. Die GmbH bedient diese Steuerzahlung und die Angelegenheit ist ohne Berührung der Privatsphäre des GGF erledigt. Normalerweise.

### Der BFH-Beschluß vom 9. Juli 1997

Da der GGF nicht nur auf eine Rente verzichtet, die in sich wiederum eine Forderung gegen die GmbH darstellt, erbringt er mit seinem Verzicht eine verdeckte Einlage. In der GmbH werden die passivierten Pensionsverpflichtungen wie bereits angesprochen aufgelöst, was den Gewinn erhöht.

In der Regel ist in der Praxis nahezu immer davon auszugehen, dass der Verzicht des GGF aus dem Gesellschaftsverhältnis heraus erfolgte. Und genau hier finden wir den Unterschied. Der zu ermittelnde Teilwert für den Verzicht ist hier nicht nach § 6a EStG mathematisch abzustimmen, sondern nach den allgemeinen Teilwertermittlungsgrundsätzen. Diese stellen im Zweifel den Wiederbeschaffungswert dar.

Welchen Kapitalwert müsste der GGF aufbringen, wenn er die gleiche Rente (hier der Verzicht auf 2.000 € mtl.) bei einem vergleichbaren 3. Schuldner erhalten möchte. Denkbar ist hier ein Versicherungsvertrag der die Zahlungen der Rente übernehmen würde (vgl. BFH-Urteil IR58/93 vom15.10.1997). Sinnbringend ist dieser Vorgang deshalb, da die nach § 6a EStG berechneten Barwerte der Pension nach den Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck nur bilanzielle Ansätze, nicht jedoch den wahren und benötigten Kapitalwert darstellen.

Aus den bekannten restriktiven Berechungen der Versicherungen ergibt sich ein ermittelter Teilwert für den Gesellschafter. Dieser ist in der Regel sehr deutlich über dem Wert der eigentlichen und in der Bilanz des Unternehmens eingebuchten Pensionsverpflichtung. Dadurch erhöht sich der Forderungsverzicht des GGF gegen die GmbH recht deutlich. Über den Weg der verdeckten Einlage kommt es damit zu einem steuerpflichtigen Zufluss auf Ebene des GGF.



# Der Teilverzicht des GGF

### Hierzu ein Beispiel

Der Anspruch des GGF ist in der hier betrachteten Pensionszusage mit 5.000 € Rente je Monat verbrieft. Da aus dem bislang in der Versicherungslösung aufgebauten Rückdeckungskapital nur 3.000 € je Monat finanzierbar sind, verzichtet der GGF in guter Absicht für das Unternehmen auf einen Anspruch von 2.000 € jeden Monat.

Wird angenommen, dass ein solcher Versicherungsvertrag zur Rückdeckung der 2.000 € über eine Einmalanlage bei einem beliebigen Anbieter abgeschlossen wird, so kann dieser Betrag je nach Versicherung bei rund 300.000 € liegen. Genau dieser Betrag gilt dem GGF als zugeflossen und wird der individuellen Einkommensteuer unterworfen.

Auf Ebene der GmbH wird die in dem Jahr gebildete Pensionsrückstellung um den Teilwert nach § 6a EStG (mtl. 2.000 € entspricht rd. 220.000 €) reduziert. Es kommt jedoch nicht automatisch zu einer gleich hohen Gewinnerhöhung. Die verdeckte Einlage von ca. 300.000 € sorgt dafür, dass der Gewinn in diesem Jahr um 80.000 € gesenkt wird. Dafür hat der GGF den Wert von 300.000 € in seiner privaten Einkommensteuererklärung zu versteuern.

#### Das bedeutet in Zahlen

Lassen wir es in unserem Beispiel die stolze Summe von € 413.000 sein, die von der Versicherung zur Auszahlung an das Unternehmen gekommen ist, um die gewünschte Rente von 3.000 € zu ermöglichen.

Dieser stolze Wert entspricht auch exakt dem, was an Rückstellungen in die Bilanz eingebucht wurde. Also dem internen Rechnungszins von 6% netto nach § 6 a EStG entspricht. Wissend um einen realistischen Nettozinssatz von 2,2 % (3,5 % brutto) wenn langfristig und konservativ investiert wird, wird die bezahlbare Dauer für die Rente nur knapp 13 Jahre sein.

Das ist weitaus weniger als lebenslang. Danach ist die Firma verpflichtet die Rente weiter zu erbringen und das dann aus dem laufenden Geschäftsergebnis.

#### Fazit daraus ist

Zur Erstellung einer schlüssigen und individuellen Lösungskonzeption bedarf es einer Beratungskompetenz im Anlagebereich, einer steuerlichen Kompetenz bei der Betrachtung des ausgewählten Portfolios im Betriebsvermögen und eines leistungsstarken Controllinginstrumentes.

Nur aktive und individuelle Gestaltung sichert langfristig den verdienten Ruhestand.